

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 94, Remer Str. 3/3

Bereinzelt seid ihr nichts - Vereinigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin D. 94

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Konferenz der Arbeiter-Aufsichtsräte der Textilindustrie.

Der unterzeichnete Vorstand beruft für Sonntag, den 28. Juni 1925, vormittags 9 Uhr, nach Leipzig, Volkshaus, Seiger Straße 32, eine große Konferenz der Arbeiter-Aufsichtsräte und der freigestellten Betriebsräte der Textilindustrie ein.

Tagesordnung:

- 1. Die bisherige Praxis der freigestellten Betriebsräte und der Betriebsräte im Aufsichtsrat. Referent: Betriebsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied Alfred Apelt, Grünberg i. Schlesien.

Zur Teilnahme an der Konferenz sind berechtigt Betriebsräte, die dem Deutschen Textilarbeiter-Verband angehören und auf dem Boden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stehen. Ueber die Wahl der Vertreter erhalten die Gauleitungen und Ortsverwaltungen noch nähere Anweisungen mittels Rundschreiben.

Der Verbandsvorstand. Hermann Sädell.

Inhalt: Weltmarkt und Lohn (II). - Pfingsten. - Pfingstausfahrt (Gebicht). - An unsere Ortsverwaltungen und Mitglieder.

Untersuchung des englischen Handelsamtes, daß in der gleichen Zeit, für die dem deutschen Arbeiter ein Lohn von 1 Mt. gezahlt wurde, der englische 1,34, der Franzose 0,86 Mt., der Belgier 0,70 Mt., der Amerikaner aber 3,23 Mt. verdiente.

Stellungen des Statistischen Reichsamtes betrug in Deutschland land der Durchschnittsfundenlohn für gelernte Arbeiter 1914 0,65 Mt., Dezember 1924 0,75 Mt., für den Ungelernten 1914 0,41 Mt., Dezember 1924 0,53 Mt.

Weltmarkt und Lohn.

Von Dr. Paul Hermberg.

II.

Aber trotzdem erscheint es ungerecht, wenn im Vordergrund stehende Vertreter der Wirtschaft die Staatslast als die eigentliche Ursache der bedrohten deutschen Konkurrenzfähigkeit hinstellen.

Einige allgemeine Bemerkungen über den Lohn als Kostenelement seien vorausgeschickt. Es ist sehr beliebt in Untersuchungen über die Frage, wie weit der Lohn die Konkurrenzfähigkeit beeinflusst, die ganze Debatte abzubiegen durch den Hinweis, daß mit der Feststellung des Goldlohnes nichts getan sei.

Schon vor dem Kriege hatte der deutsche Unternehmer vor seinen Hauptkonkurrenten einen Vorsprung voraus durch die niedrigen deutschen Löhne.

Table I. Der Stundenlohn in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten.

Table with 6 columns (Deutschland, England, Vereinigte Staaten) and 5 sub-columns (Gehilfen, Arbeiter, Lehrlinge, Ungerne, Durchschnitt) for 1914 and 1924.

Vergleicht man die Lage von 1914 mit der vom Oktober 1924, so gewinnt man ein Bild davon, wie sehr sich in der Nachkriegszeit der Lohn zugunsten der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Unternehmers verschoben hat.

Um ein Urteil über die Größe der Summen zu gewinnen, um die die deutschen Unternehmer gegenüber ihrer Mehrbelastung durch Steuern durch niedrige Löhne entlastet sind, sei eine Berechnung an den Vergleich mit England angeknüpft.

Die deutsche Lohnsteigerung gegenüber der englischen, die zugleich dem allgemeinen Durchschnitt der Länder weißer Rasse ungefähr entsprechen dürfte. Nach den Berechnungen des Board of Trade ist der Stundenlohn in England im Dezember 1924 durchschnittlich auf 200 Proz. des Vorkriegslohnes gestiegen.

Table III. Löhne für 48 Arbeitsstunden am 1. Oktober 1924.

Large table with 15 columns representing different cities: Philadelphia, Ottawa, Sydney, London, Stockholm, Amsterdam, Oslo, Paris, Berlin, Madrid, Brüssel, Rom, Mailand, Prag, Wien, Siffobon.



land der Stundenlohn der gelernten Arbeiter auf 115, der der ungelernten auf 129 Proz. des Vorkriegslohnes. Gegenüber seinem amerikanischen Konkurrenten part der deutsche Unternehmer also an einem gelerntem Arbeiter eine Lohnsumme von 114 Proz. des Vorkriegslohnes. Das macht für die Stunde 0,74 Mk., fürs Jahr 1776 Mk. Die am ungelernten Arbeiter erparten 109 Proz. bedeuten in der Stunde 0,45 Mk. und im Jahre 1080 Mk. Auf 13 Millionen Arbeiter würde das 14 bis 23 Milliarden Mark ausmachen. Auch in den romanischen Ländern, die mit ihrem Lohne absolut teilweise recht beträchtlich hinter dem deutschen Lohn zurückbleiben, wird im allgemeinen eine höhere Lohnsteigerung als in Deutschland eingetreten sein. Das beweisen die Beispiele von Frankreich und Italien. Auch ihnen gegenüber hatte sich also, soweit der Lohn in Betracht kommt, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmer zu seinen Gunsten verschoben. Wie weit das allerdings noch im Frühjahr 1925 gilt, ob zu dieser Zeit die deutschen Lohnsteigerungen die der romanischen Länder nicht bereits eingeholt haben, mag dahingestellt sein. Als ein interessantes Beispiel des verschiedenen Lohnstandes mag der Lohn angegeben werden, den nach Mitteilungen von Professor Hirsch eine amerikanische Firma für genau die gleiche Arbeit in verschiedenen Ländern Ende Oktober 1924 zahlen mußte: Belgien 1,18 Dollar, Frankreich 1,36 Dollar, Deutschland 1,46 Dollar, England 2,35 Dollar, Vereinigte Staaten 5,60 Dollar. Das würde bedeuten, daß die gleiche Arbeit, die an Lohn in Deutschland 1 Mk. kostet, in Belgien 0,81 Mk., in Frankreich 0,93 Mk., in England 1,61 Mk. und in Amerika 3,84 Mk. kostet.

Gegen 1914 würde sich also auch hier nach den oben mitgeteilten Zahlen eine Verschiebung zugunsten der deutschen Unternehmer ergeben. Ueber den Stand des Lohnes am 1. Oktober 1924 in 16 Großstädten der Welt unterrichtet Tabelle 3, die nach den Zusammenstellungen des Internationalen Arbeitsamtes berechnet ist.

Selbstverständlich sind alle hier errechneten Summen nicht als genaue Zahlenangaben darüber zu betrachten, was nun tatsächlich an Lohn in Deutschland erpart sei; dazu reichen die ganz verschiedenartigen statistischen Grundlagen nicht aus. Die Zahlen sollen nur einen Anhalt geben zur Beurteilung der Frage, inwieweit durch niedrigen Lohn die besondere Steuerbelastung der deutschen Industrie ausgeglichen ist. Und da zeigen sie ganz unüberleglich, daß die Lohnersparnis die steuerliche Mehrbelastung ganz bedeutend übertrifft. Das gilt auch heute noch, obgleich seit Dezember 1924 teilweise recht beträchtliche Lohnsteigerungen eingetreten sind. Soweit also die deutsche Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht mehr besteht, muß der Grund noch in einem anderen Umfaktoren zu suchen sein. Es bleiben aber nur noch die Herstellungskosten, die auf der Organisation und der technischen Einrichtung der Betriebe beruhen; und die Gewinne. Spricht man einen deutschen Unternehmer von hohen Gewinnen, so wird er stets erklären, von Gewinnen könne gar keine Rede sein. Er sei froh, wenn er die Zinsen für die teuren Kredite aufbringen könne. Das mag in vielen Fällen richtig sein. Aber vom allgemeinen Standpunkt gesehen, stellen gerade die Zinsen, die für die investierten Kapitalien gezahlt werden, die Gewinne dar. Sie müssen aus einem Ueberschuß des Produktionsprozesses gezahlt werden. Der dafür geforderte Ueberschuß ist eben in den deutschen Unternehmen durchschnittlich zu hoch angelegt. Hier liegt der eine Grund der bedrohten Konkurrenzfähigkeit. Der zweite liegt in veralteter technischer und arbeitsorganisatorischer Einrichtung der Betriebe. Es ist ein offenes Geheimnis, daß hier die deutsche Industrie gegenüber dem Ausland und vor allem gegenüber Amerika unendlich im Rückstand ist. Gewiß trifft das nicht auf alle Industrien und noch weniger auf alle Betriebe zu, aber die Betriebe, die technisch und organisatorisch auf der Höhe sind, haben auch ihre Konkurrenzfähigkeit voll gewahrt.

Angeht diese Sachlage wirkt sehr eigenartig die feierliche Erklärung des großen Ausschusses der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, in der es heißt: „Bei solcher Wirtschaftslage ist eine Erhöhung des gesamten Lohnniveaus untragbar, und ein Versuch, der Wirtschaft weitere Lohnsteigerungen aufzuzwingen, würde für die Gesamtheit unseres Volkes die schon jetzt vorhandenen Gefahren noch steigern. Bedeutet doch eine Lohnsteigerung von nur wenigen Prozent für die gesamte Wirtschaft Summen, die in Hunderte von Millionen Reichsmark gehen. . . Aus diesen Gründen fühlt sich die deutsche Arbeitgebererschaft verpflichtet, die gesamte Öffentlichkeit, die verantwortlichen Kreise der Gewerkschaften und der Reichsregierung auf die ersten Folgen aufmerksam zu machen, die nach ihrer Ansicht eintreten müssen, wenn das bisherige System staatlichen Lohnzwanges und eines ununterbrochenen Hinaufschraubens der Löhne trotz der fehlenden Wirtschaftsvoraussetzungen beibehalten wird.“

Im Rahmen der Weltwirtschaft gesehen, bedeutet „das ununterbrochene Hinaufschrauben“ der deutschen Löhne nichts anderes als eine Annäherung an normale Verhältnisse. Will man denn tatsächlich verlangen, daß der deutsche Arbeiter dauernd nicht nur die ganze Erhöhung der öffentlichen Lasten, sondern auch die aus hohem Gewinn und schlechter Organisation erwachsenden Mehrkosten der Produktion dadurch ausgleicht, daß er sich mit Löhnen begnügt, die ihn dort festhalten, wohin ihn Krieg und Kriegsfolgen hinunterdrückten?

### Pfingsten.

Als das Fest der Freude und des Rechts auf Freude feiert die Menschheit das Pfingstfest. Es ist das Fest der Natur, das Fest des Blühens und Wachsens und damit das Fest des Lebens. Es ist herausgewachsen aus dem engen Gedanken, den es in den Jahrhunderten hatte, und doch nähert es sich in seinem praktischen Sinne für uns wieder der Idee, die das Letzte und Tiefste jener Erzählung ist, von der uns die Pfingstgeschichte der Evangelien berichtet.

Auch jene kleine Gemeinde, von der die alte Geschichte berichtet, war begeistert wie wir. Auch jenen schlichten Menschen war das Herz weit und groß, wie uns in der Pfingstfestfreude. Doch auch sie drängte diese Fülle des Herzens zur Tat. Nur die Tat gibt großem Gefühl Befreiung. Und wie jene Männer des Volkes hingingen in alle Welt, um allen zu kündigen, wovon sie selber erfüllt waren, so hat auch dann das Pfingstfest erst seinen großen, lebendigen Wert, wenn der Pfingstfestgeist sich umsetzt in Tat. Begeisterung an der Natur Schönheit und Freude am Dasein für die zwei Feiertage ist egoistisch, wenn es bei der Begeisterung und Freude bleibt. Die Tat muß folgen, die Tat, getragen von der Begeisterung und Freude des Festes, damit das Fest seine soziale Weihe und seinen praktischen Gemeinschaftswert bekommt.

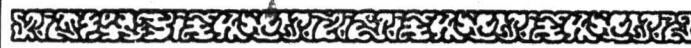
### Pfingstausfahrt.

Berggipfel erglänzen,  
Waldwipfel erblühen  
vom Lenzhauch geschwellt;  
Zugvogel mit Singen  
erhebt seine Schwingen,  
ich fahr' in die Welt!

Mir ist zum Geleite  
in lichtgold'nem Kleide  
Frau Sonne bestellst;  
sie wirft meinen Schatten  
auf blumige Matten,  
ich fahr' in die Welt!

Mein Hut schmückt die Rose,  
mein Lager im Moose,  
der Himmel mein Zelt!  
Mag lauern und trauern  
wer will hinter Mauern,  
ich fahr' in die Welt!

Viktor Scheffel.



„Geht hin in alle Welt!“ Das Fest der Freude ist das Fest der Agitation. Kämpft, daß die Welt die Welt der Freude ist! Die Welt soll Pfingsten sein! Aus dem Volke heraus! Durch Kampf! Durch die aufbegehrende Masse! Rüttelt die Masse! Erobert die Masse! Agitiert! Und laßt diese agitatorische Tat erfüllt sein von begeistertem Pfingstfestglauben! So erobert die Freude die Welt.

„Geht hin in alle Welt!“ So begann eine Geschichte, die zwei Jahrtausende erfüllt hat. Begeisterung trieb die Bewegung, als sie jung war. Doch die Begeisterung schwand. Die Bewegung wurde alt. Die Bewegung wurde Erstarrung, weil die Bewegung nicht mehr den Weg ins praktische, lebendige, pulsierende, vorwärtsstrebende, soziale Leben fand. Weil sie sich auf die Kanzeln beschränkte und auf die Bestühle. Weil sie sich nicht aus der Wurzel des Daseins, dem wirtschaftlichen Leben heraus, ihren Gedanken erzog. Weil sie den Kampf für solches soziale Ziel des Lebens schwächlich mied.

Wir haben zu erfüllen, was alte Bewegungen in ihrer Jugend gesucht haben. Immer neu kommt Pfingsten. Immer neu ist die Zeit. Immer neu sind die Ziele, in denen der Pfingstgedanke seine Befreiung finden soll. Wir leben im Heute und nicht vor 2000 Jahren, und dieses Heute hat seine Aufgabe und seinen Pfingstgeist. Dieses Heute ruft in seiner Art: Geht hin in alle Welt!

Wir verstehen den Ruf. Wir verstehen die Zeit aus unserer eigenen ganzen Not heraus. Wir wollen soziale Freiheit, damit wir Menschen sind. In der sozialen Gestaltung des Lebens liegt die Wurzel zur Pfingstfestfreude. Kämpft gegen den Frondienst des Kapitalismus und euer ganzes Leben wird Pfingsten sein!  
(Wirtschaft und Kultur.)

### An unsere Ortsverwaltungen und Mitglieder.

Die Beiratsföhung vom 4. Mai d. J., welche in Berlin stattfand, beschloß, daß ab 1. Juli 1925 die 20-Pf.-Marke in Wegfall kommt.

Die in den Ortsverwaltungen noch vorhandenen 20-Pf.-Beitragsmarken sind mit der Abrechnung vom 2. Quartal an den Hauptvorstand einzulenden. Ab 1. Juli 1925 ist für die jugendlichen Mitglieder 30 Pf. der niedrigste Beitrag.  
Der Hauptvorstand.

### Gegen den Zollwucher.

Das deutsche Volk erhält jetzt von der deutschnationalen-volksparteilichen Regierung unter Luther-Stresemann für die schlechten Wahlen zum Reichstag die Quittung in einer Zollvorlage. Dem Reichstag und Reichswirtschaftsrat ist bereits die Vorlage zugegangen, in welcher Brot-, Kartoffel- und Futtermittelzölle, Industrie- und Eisenzölle gefordert werden. Dieses bedeutet, daß dem deutschen Volk die wichtigsten Nahrungsmittel in der Höhe der Zollsätze verteuert werden. Die weitere Folge ist selbstverständlich, daß alle Industrieerzeugnisse und alle Gebrauchsgegenstände in derselben Weise im Preise steigen müssen. Das deutsche Volk wird jetzt für die bei den Wahlen bewiesene Dummheit, von der deutschnationalen Regierung in der schlimmsten Weise gezüglicht. Die Regierung behauptet nun, daß sie durch die geforderten Industrie- und Eisenzölle nur eine Grundlage schaffen will für die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen. Beachtet man aber auf der anderen Seite die Agrarzölle, die als Mindestzölle bezeichnet werden, so erkennt man die schutzöllnerischen Bestrebungen der Regierung. Durch die Zölle wird zweifellos eine ganze gewaltige Preissteigerung eintreten und die weitere Folge wird sein, daß die deutsche Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit noch stärker behindert wird, als wie dies gegenwärtig bereits der Fall ist. Vom Standpunkt der Industriearbeiterschaft aus müssen wir grundsätzlich an der These der „offenen Tür“ festhalten. Die deutsche Arbeiterschaft hat ein großes Interesse daran, ihre Erzeugnisse in allen Ländern der Welt absetzen zu können. Dieses setzt aber voraus, daß wir selbst unseren Markt für alle Länder offen halten. Sobald wir selbst in dem Fahrwasser der Hochschutzzöllner segeln und unsere Türen für andere Staaten verschließen, so gibt es jenen Staaten Anlaß, das gleiche zu tun. Die Folge davon ist dann die Beschränkung und Drosselung der Ausfuhr. In den letzten Jahren ist eine Unmenge Tinte und Druckerwärme verbraucht worden, um zu beweisen, daß wir unter allen Umständen den Export heben müssen, um dadurch die deutsche Wirtschaft wieder flott zu machen, und es ist zweifellos richtig, daß nur unter einem erhöhten Export unsere Handelsbilanz wieder zu Ausgleich gebracht werden kann. Die Schaffung von Agrar- und Industriezöllen aber muß gerade das Gegenteil dessen bewirken und neue Gefahren für die Entwicklung unseres Exporthandels heraufbeschwören. Die Beschwichtigungen der Regierung, daß die geforderten Industriezölle nur eine Grundlage darstellen sollen, um bei den Handelsvertragsverhandlungen nicht ganz ohne Rüstung zu sein, ist nicht recht glaubhaft. Denn Agrarzölle bedingen eben notwendigerweise in ihrer Wechselwirkung auf In- und Ausland Industriezölle. Man kann sich sehr wohl auf den Standpunkt stellen, daß, wenn ein Land uns durch hohe Zölle die Türen verschließt, daß man dieses Land in der gleichen Weise behandelt und sich für solche Fälle besonders rüstet. Aber dadurch, daß man neben den Industriezöllen Agrarzölle fordert und deren Höhe als Mindesthöhe bezeichnet, bekommt die Vorlage ein ganz anderes Gesicht. Hier steht zu befürchten, daß, wenn die Zollvorlage Gesetz würde, die deutsche Volkswirtschaft, und vor allen Dingen die deutsche Arbeiterschaft, in der empfindlichsten Weise geschädigt werden würde. Im einzelnen sollen die Zollsätze betragen:

Bis 31. Juli 1926:	für den Doppelzentner
Roggen . . . . .	3,— Mk.
Weizen und Spelz . . . . .	3,50 „
Gerste . . . . .	2,— „
Hafer . . . . .	3,— „

Ab 1. August 1926:	für den Doppelzentner
Roggen . . . . .	5,— Mk.
Weizen und Spelz . . . . .	5,50 „
Gerste . . . . .	2,30 „
Hafer . . . . .	5,— „

Bei den folgenden Positionen geben wir in der ersten Rubrik den geltenden, in der zweiten Rubrik den von dem gegenwärtigen Gesetzentwurf vorgesehenen Zollsatz wieder:

	pro Doppelzentner		
Frische Äpfel und Birnen . . . . .	10,— Mk.	15,— Mk.	
Apfelsinen . . . . .	3,25 „	12,— „	
Zitronen . . . . .	— „	12,— „	
Rindvieh . . . . .	8,— „	18,— „	
Schafe . . . . .	8,— „	18,— „	
Schweine . . . . .	9,— „	18,— „	
Gänse . . . . .	— „	24,— „	
Gefrorenes Fleisch . . . . .	35,— „	45,— „	
Mehl . . . . .	10,20 „	18,75 „	
Bier . . . . .	8,— „	12,— „	
Leigwaren . . . . .	25,— „	40,— „	
Margarine . . . . .	20,— „	30,— „	
Farben . . . . .	— „	7,50 „	
Arzneiwaren . . . . .	80,— „	300,— „	
Rohseide (ungezwirnt) . . . . .	36,— „	100,— „	
Wolle . . . . .	2,— „	3,50 „	
Rohgarn . . . . .	3,— „	4,— „	
Rammgarn (roh) . . . . .	8,— „	30,— „	
Posamentierwaren . . . . .	300,— „	450,— „	
Nähmaschinen . . . . .	35,— „	40,— „	

Das ist von den 945 aufgeführten Tarifpositionen nur eine kleine Auslese, die den Charakter des Gesetzesentwurfes widerpiegeln soll. Die Zollsätze auf Eisen und Stahl sind unverändert geblieben. Die Zollsätze auf Motorwagen und Motorfahräder differieren, je nach dem Reingewicht, außerordentlich. Die allmähliche Herabsetzung des Zolles beträgt zum Beispiel bei den Motorfahrädern, die vom 1. Juli 1926 ab mit 320 Mk. für den Doppelzentner belastet werden, nach dem ersten Halbjahr, also am 1. Januar 1927, 30 Mk. dann, ein halbes Jahr später, 40 Mk., darauf wiederum 40 Mk. und schließlich 50 Mk., so daß der Zollsatz für Motorfahräder am 1. Juli 1928 sich auf 160 Mk. für den Doppelzentner ermäßigt haben wird.

Soweit tarifliche Änderungen für den Bereich der Textilindustrie in Frage kommen, führt die Gegenüberstellung u. a. folgende Tarifnummern auf:

Tarif Nr.	Warengattung	a Zolltarif für 1 kg in 1 kg autonom.	b Zolltarif für 1 kg in 1 kg betriebs- mäßig	c Zolltarif für 1 kg in 1 kg autonom.	d Zolltarif für 1 kg in 1 kg autonom.
392	(191/3) Rohseide, auch Stedmuschelseide: gefärbt (auch weiß gefärbt), ungezwirnt oder einmal gezwirnt . . . . .	36	frei *)	36	100
	zweimal gezwirnt . . . . .	250	120	250	300
394	(394/5) künstliche Seide: ungezwirnt oder einmal gezwirnt, ungefärbt . . . . .	30	—	30	100
	gefärbt (auch weiß gefärbt) . . . . .	90	—	90	140
395	zweimal gezwirnt, ungefärbt . . . . .	90	—	90	160
	gefärbt (auch weiß gefärbt) . . . . .	90	—	90	220
399	Seidenzwirn aller Art, auch gemischt mit anderen Spinnstoffen oder Spinnstoffen, ungefärbt oder gefärbt, in Aufmachungen für den Einzelverkauf: aus Rohseide oder künstlicher Seide . . . . .	800	140	800	450
	aus Floretseide . . . . .	75	80	75	135
405	Dichte Gewebe, anderweit nicht genannt . . . . .	—	400	—	—
	ganz aus Seide . . . . .	800	450	800	3200
	teilweise aus Seide . . . . .	450	350	1800	1800
406	Küll, ganz oder teilweise aus Seide: ungemultert . . . . .	250	—	1500	3000
	gemultert . . . . .	800	—	4800	4800
410	Spinnstoffe und Spitzen aller Art einschl. der Einfaßspitzen, Ranten und abgepaßten Waren aus Spitzen oder Spinnstoffen, auch ohne wellenförmig gefalteten oder ausgefalteten Rand, ganz oder teilweise aus Seide gefärbt gemischt . . . . .	800	580	3200	8000
	andere . . . . .	800	—	3200	8000
411	Stickereien auf Grundstoffen, ganz od. teilweise aus Seide: auf unbedruckten Geweben . . . . .	1300	800	3200	8000
	auf anderen Grundstoffen . . . . .	900	600	3600	8000
416	Wolle u. andere Tierhaare, gekrempt (gestrichen) oder gekämmt (Rammgarn mit Ausnahme der in 415 genannten Roolhaare . . . . .	2	—	2	3,50
422	Rammgarn, roh: einbräutig . . . . .	8	—	8	30
	zwei- oder dreibräutig . . . . .	10	—	10	34
	vier- oder mehrbräutig . . . . .	24	—	24	40
423	Rammgarn, gebleicht, gefärbt, bedruckt: einbräutig . . . . .	12	—	12	40
	zwei- oder dreibräutig . . . . .	18	—	18	44
	vier- oder mehrbräutig . . . . .	24	—	24	50

\*) weiß gefärbt.  
)\*) Kaschmirtücher aus Habutagewebe.

Auffallend sind u. a. in diesen Sätzen die gewaltige Erhöhung für Halb- und Fertigfabrikate aus Textilien. Man trägt sich hier zweifellos mit dem Gedanken, den Spinnern, die auf die Regierung den größten Einfluß auszuüben vermögen, entgegenzukommen. Wir haben schon zu wiederholtem Male im „Textilarbeiter“ darauf hingewiesen, wie gefährbringend die Textilzölle für die gesamte Textilindustrie sind. Gewiß, die Spinnereien werden ungeheuer dadurch profitieren, währenddem aber auf der anderen Seite die Weiterverarbeiter, die Weber, Wirker und so weiter in der schlimmsten Weise geschädigt werden.

Die Spinnereibesitzer geben sich noch Mühe, die Arbeiterschaft mit vor ihren Karren zu spannen. In einer Chemnitzer Rammgarnspinnerei wurden folgende Anschläge gemacht:

#### Anschlag I.

Infolge des katastrophalen Sturzes der Wollpreise hat sich die Kaufkraft der Garnverbraucher fast vollständig aufgehoben. Das ist eine Folge der Freihandelsideen unserer Volksvertreter und der dadurch bestimmten Regierung. Dadurch wird der Verdienst unserer Industriearbeiter mehr und mehr gefährdet. Das trifft nicht nur auf die Rammgarnspinnerei zu, sondern auch auf andere Industrien und Gewerbe.

#### Anschlag II.

Der schlechte Geschäftsgang in der Rammgarnindustrie ist eine Folge des Fehlens eines Schutzzolles für deutsche Rammgarne. Das Ausland schützt sich durch hohe „Einfuhrzölle“ gegen die deutsche Einfuhr. Die ausländischen Waren unterliegen keiner Umsatzsteuer. Das wirkt wie eine Einfuhrprämie. Kein Wunder, wenn der deutsche Markt mit ausländischen Waren überschwemmt wird.

Infolge des Versailler Vertrages sind die Produktionskosten höher. Durch die Unterwerfung unter die Befehle der ausländischen Staaten muß die deutsche Arbeit lange Jahre schwer bezahlen. Das bedingt ein geringeres Durchschnittseinkommen aller Deutschen, und wir müssen uns alle auf ein sparames und bescheidenes Auskommen einrichten.

Im Interesse unserer Arbeiterschaft sind Schutzzölle für Rammgarne sehr am Platze.



# Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

## Wille und Weg.

Diese Worte legt in der Mainnummer der „Frauenwelt“ (Heft 10) Henry Schumacher einer Betrachtung zugrunde, die auch für unsere Leserinnen von Interesse ist und manche Kollegin zum Nachdenken veranlassen dürfte. Sie schreibt:

„Es gibt Menschen, die wohl mit ihrem Körper im 20. Jahrhundert leben, aber in ihrer seelisch-geistigen Entwicklung im 19. oder 18. Jahrhundert, vielleicht auch im Mittelalter steckengeblieben sind. Es ist gefährlich, es auszusprechen, aber es muß gesagt werden: Wir Frauen haben in der Entwicklung unserer Persönlichkeit nicht gleichen Schritt mit dem Mann gehalten. Das ist nicht Schuld der Frau. Seit vielen Jahrhunderten leben wir in einem Männerstaate, in dem alle öffentlichen Angelegenheiten vom Manne geregelt werden. Unsere Wirtschaft und unsere Zivilisation sind Ausdruck männlicher Kraft und männlichen Geistes. Der Mann als Herrscher mußte alle außerhäuslichen Aufgaben in sein Machtbereich ziehen und die Frau ins Haus verweisen. So wurde die Frau das unselbständige und unschöpferische „Weibchen“.“

Geschichte steht nie still. Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat die wirtschaftliche Entwicklung zum Hochkapitalismus revolutionär umgestaltet gewirkt, insbesondere auf die Berufsarbeit der Frau. Die wirtschaftlichen und sozialen Nöte schufen Heimarbeit und außerhäusliche Berufsarbeit. Die proletarische Familie kennt schon seit hundert Jahren die Berufs- und Erwerbsarbeit für alle Familienglieder: Männer, Frauen und Kinder. In den bürgerlichen Familien galt es noch vor dreißig Jahren als nicht „standesgemäß“, wenn das junge Mädchen einen Beruf ergriff. Allenfalls durfte sie Lehrerin werden. Heute ist es auch in diesen Familien fast durchweg eine Selbstverständlichkeit, daß die Tochter einen Beruf ergreift, denn die Zeit der sogenannten „alten Jungfer“, die Zeit der „guten alten Tante“, die in ihrer Familie für ihre alten Tage einen Unterschlupf finden konnte, ist endgültig vorbei. Und heute ist es nicht allein die wirtschaftliche Not, die zur Berufsarbeit zwingt. Das junge Mädchen empfindet, daß ihre wirtschaftliche Selbständigkeit Kräfte in ihr erschließt, die vorher ungenutzt brach lagen. Sie fühlt die Entfaltung ihrer Persönlichkeit als köstliches Geschenk. Sie erkennt ihre Verantwortung für die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens, eines Lebens, das Männer und Frauen umfaßt und deshalb von beiden Geschlechtern ausgeformt werden muß.

Es ist kein Zufall, daß parallel mit dieser Entwicklung der Sozialismus als Weltanschauung sich durchzusetzen begann. Wenn wirtschaftliche Not einen bestimmten Höhepunkt erreicht hat, wenn soziale und geschlechtliche Ungerechtigkeit auf die Spitze getrieben wird, müssen Bewußtsein und Gewissen der Menschen erwachen. In solchen Zeiten bekennt sich die gequälte und unterdrückte Menschennatur auf sich selbst. Und da erkennt sie zu ihrem Erstaunen, daß jeder Mensch, und zwar unabhängig von Stand, Konfession und Geldbeutel, geistig-ewige Kräfte in sich trägt, die ihn in Wesenheit mit allen Menschen verbinden. Und mit dieser psychologisch-philosophischen Feststellung der Wesensgleichheit aller Menschen war die Idee des Sozialismus geboren. Wo Wesensgleichheit herrscht, da ist die Gleichberechtigung aller nur noch eine selbstverständliche Konsequenz.

So ist das Problem der Frauenbewegung und die Aufgabe einer neuen menschlich bestimmten Kultur, an der beide Geschlechter gleichen Anteil haben, ein zwingendes Problem des Sozialismus und zugleich — nach dieser weitestgehenden Definition des Sozialismus — gleich — nach menschlichen Maßstäben — das jeden angeht, der bewußt im zwanzigsten Jahrhundert lebt.

Wir sind also geschichtlich und menschlich verpflichtet, die heutigen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gemeinschaftsverhältnisse, insbesondere die geistig-moralischen Beziehungen der Geschlechter zueinander zu untersuchen, um die Nöte der Frauen im Chaos der Gegenwart klarzulegen und Wege für die Zukunft zu weisen, und zwar in Offenheit und Wahrhaftigkeit. Wir wissen alle, daß furchtbare Geschwüre am sozialen Volkstörper bestehen, daß z. B. die Prostitution verheerend wirkt. Wir werden sie niemals eindämmen, geschweige denn heilen können, wenn wir wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken, um von diesen Tatsachen, die da sind, nichts zu hören und zu sehen.

Die Reaktion steht ihre Aufgabe in der Wiederherstellung ehemaliger Einrichtungen: absolute Autoritätserziehung (die nie weit von Prügelpädagogik entfernt ist), Konfessionsschule, Verweisung der Frau ins Haus, Verewigung ständischer und geschlechtlicher Vorrechte. Der Sozialist sucht die Lösung dieser Aufgaben in der Zukunft. Er weiß, daß neue Zeiten natürlich auch neue Menschen brauchen. Er weiß, daß der Weg vom Männerstaate zum menschlich bestimmten Staate gehen wird. Er tritt ein für Gleichberechtigung der Frau und gewährt ihr grundsätzlich alle Bildungsmöglichkeiten.

An der Frau selbst liegt es dann, diese Möglichkeiten zu ergreifen und sich zu dem bestimmenden, vollwertigen Glied der Volks- und Menschengemeinschaft emporzubilden.“

## Einige Zahlen zur Jugendarbeit des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

In den Berichten unserer Geschäftsführer an das Jugendsekretariat wird häufig darauf hingewiesen, daß nicht genügend Jugendliche, am Orte seien, um die Bildung einer Jugendgruppe zu ermöglichen. Wir haben nunmehr eine Statistik aufgestellt, in der die Jugendlichen zwischen 14 bis 16 und 16 bis 18 Jahren gesondert aufgeführt werden. Das Ergebnis dieser Statistik ist derart, daß gesagt werden muß, die Möglichkeit einer erfolgreichen Jugendarbeit ist in unserem Verbande weitläufig größer, als sich bisher erkennen ließ. Der Gau Hannover hat 1393 Jugendliche, der Gau Cassel 1499, der Gau Barmen 2865, der Gau Stuttgart 3157, der Gau Augsburg 1771, der Gau Gera 777, der Gau Dresden 9683, der Gau Liegnitz 1067, der Gau Berlin 1593 Jugendliche; (es handelt sich hier lediglich um Jugendliche von 14 bis 18 Jahren, die innerhalb des Verbandes organisiert sind). Insgesamt kommen 24 375 Jugendliche in Frage, davon 2114 männliche zwischen 14 bis 16 Jahren und 5983 männliche zwischen 16 bis 18 Jahren; ferner 3967 weibliche zwischen 14 bis 16 Jahren und 12 311 weibliche zwischen 16 bis 18 Jahren. Das ist ein gewaltiges Heer von Jugendlichen, das wahrhaftig eine überaus günstige Voraussetzung einer erspriesslichen Jugendarbeit wäre.

Betrachtet man die einzelnen Filialen, so ergibt sich, daß sich darunter eine ganze Reihe befinden, die eine große Anzahl von Jugendlichen aufweisen, die aber bisher mit der Gründung einer Jugendgruppe noch nicht Erfolg gehabt haben. Wir wollen einige Ortsgruppen herausgreifen:

Beltschlag hat 399 Jugendliche, Delmenhorst 267, Hamburg 100, Hameln 101, Hannover 80, Osnabrück 136, Salzgitter 30. Das sind Ortsgruppen des Gau Hannover, deren Mitgliederzahlen in der Tat ausreichen würden zur Bildung von Jugendgruppen.

Im Gau Cassel finden wir Apolda mit 117, Eschwege mit 109, Hersfeld mit 213, Langensalza mit 116, Mühlhausen mit 249, Schlotheim mit 53, Wernshausen mit 109 Jugendlichen. Keine dieser Ortsgruppen hat eine Jugendabteilung.

Im Gau Barmen zeigt Barmen 184, Bocholt 113, Crefeld 342, Düren 70, Gummersbach 157, Haan 116, Köln 55, M.-Glabach 566, Rheine 174, Schüttorf 141, Biersen 123 jugendliche Mitglieder. Im Gau Stuttgart hat Besigheim 60, Ebingen 148, Göppingen 127, Kailerslautern 326, Lörzach 376, Mannheim 164, Reutlingen 398, Ulm 142, Urach 204 jugendliche Mitglieder, ohne daß erfreuliche Berichte dem Jugendsekretariat eingereicht werden können.

Im Gau Augsburg haben wir Bamberg mit 305, Erlangen

mit 68, Füssen mit 87, Hof mit 200, Kempten mit 78, Kulmbach mit 56, Weichenburg mit 90 jugendlichen Mitgliedern.

Im Gau Gera fallen auf Gera 211, auf Greiz 152, Weida 72, Zeulenroda 59 und Triebes 56 jugendliche Mitglieder. Im Gau Dresden sind eine ganze große Zahl von Ortsgruppen mit Jugendlichen zwischen 100 bis 713 jugendlichen Mitgliedern. Nur ein geringer Bruchteil hat eine entsprechende Jugendorganisation.

Der Gau Liegnitz zeigt Breslau mit 67, Grünberg mit 112, Landeshut mit 90, Neusalz mit 194, Reichenbach mit 99, Zillertal mit 140 jugendlichen Mitgliedern. Im Gau Berlin stehen hervor Forst mit 341, Landsberg mit 202, Sorau mit 95, Spremberg mit 150 jugendlichen Mitgliedern.

Es sei ausdrücklich erwähnt, daß alle die angeführten Ortsgruppen solche sind, in denen über Jugendarbeit nichts oder nur Negatives berichtet wird. Man kann sagen, daß der Boden für die Jugendarbeit dort wirklich nichts zu wünschen übrig läßt.

Wir hoffen, daß dieses zusammengestellte Zahlenmaterial, das noch eine weitere Verarbeitung erfahren wird, dazu beitragen wird, eine Belebung der Bemühungen hervorzurufen.

## Neue Bestimmungen für Erwerbslose.

Unter dem 30. April 1925 hat der Reichsarbeitsminister neue Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten und am 2. Mai 1925 besondere Ausführungsvorschriften zur V.D. über Erwerbslosenfürsorge (E.F.) erlassen.

Wir unterscheiden bekanntlich eine unterstützende und eine produktive E.F. Die erstere wird nur gewährt, wenn eine Arbeitsmöglichkeit nicht vorhanden ist. Unterstützung wird überhaupt nur gezahlt, wenn der Erwerbslose in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit mindestens drei Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt hat, in der er gegen Krankheit pflichtverpflichtet war. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten keine Unterstützung. Erwerbslosen über 16, aber unter 18 Jahren wird Unterstützung nur gewährt, soweit die oberste Landesbehörde nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Landesamts für Arbeitsvermittlung festgestellt hat, daß es Personen dieser Altersgruppe nach der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes trotz besonderer Bemühung erst nach längerer Arbeitslosigkeit möglich sein wird, Arbeit zu erlangen. Solchen jugendlichen Erwerbslosen, die nicht unterstützungsberechtigt sind, darf eine Arbeitsausrichtung und freie Fahrt zur Reise in einen anderen Beschäftigungsort nebst Reise- und Umzugsbeihilfen bewilligt werden, wenn im Heimatsort ein Mangel an Beschäftigungsgelegenheit vorhanden ist.

## Jugendliche, kommt nach Dresden!

Im allgemeinen kann der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, soweit Gelegenheit dazu besteht, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig machen, die dem körperlichen Zustand des Erwerbslosen zugemutet werden kann. Den Erwerbslosen dürfen aber nur solche Arbeiten zugewiesen werden die, abgesehen davon, daß sie einen gemeinnützigen Charakter tragen müssen, sonst überhaupt nicht oder nicht zu jeder Zeit oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden würden. Die Arbeitsleistung des Pflichtarbeiters soll in der Regel 16 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Der Träger der Pflichtarbeit soll den Erwerbslosen für Mehraufwendungen, die ihnen bei ordnungsmäßiger Ausführung der zugewiesenen Arbeit entstehen, aus eigenen Mitteln eine Entschädigung gewähren. Diese darf jedoch 50 v. H. der dem Erwerbslosen sonst während der Dauer der Pflichtarbeit zustehenden Hauptunterstützung nicht überschreiten. Die auf die Dauer der Pflichtarbeit entfallende Hauptunterstützung darf zusammen mit der zu gewährenden Entschädigung auch nicht höher sein als der Betrag, den der Pflichtarbeiter bei gleicher Arbeitsdauer als Notstandsarbeiter erhalten würde. Die Unterstützungsbeträge der Pflichtarbeiter zuzüglich der Entschädigung für Mehraufwendungen sind nicht als Entgelt im Sinne der Kranken-, Invaliden- oder Angestelltenversicherung anzusehen. Demnach braucht der Erwerbslose dafür keine Beiträge zu den genannten Versicherungen zu zahlen.

Die Versicherung gegen Krankheit hat die E.F. innerhalb drei Wochen nach der Anmeldung des Erwerbslosen zu bewirken und auch die Beiträge aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Soweit Erwerbslose an der Aufnahme einer Arbeit dadurch verhindert sind, daß ihnen die erforderliche Arbeitsausrichtung, die üblicherweise von ihnen beizubringen wäre, nicht zur Verfügung steht, darf ihnen das Fehlende aus Mitteln der E.F. vorgefordert werden. In Fällen besonderen Bedürfnisses kann auf die Rückerstattung bis zum Zwölftel des täglichen Unterstützungsbetrages des Empfängers verzichtet werden.

Erwerbslosen, die eine Arbeitsstelle angenommen haben, in der sie den vollen Arbeitsverdienst erst nach Erlangung der erforderlichen Fähigkeiten erreichen können, darf bis zur Dauer von 8 Wochen aus Mitteln der E.F. ein Zuschuß zum Arbeitsverdienst gewährt werden. Dieser Zuschuß darf aber nur so hoch sein, daß er mit dem Arbeitsverdienst zusammen fünf Sechstel des vollen Verdienstes und der Zuschuß allein das 1 1/2fache der zuletzt gezahlten Erwerbslosenunterstützung nicht übersteigt.

Nach § 1 Abs. 2 der V.D. über E.F. kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsfinanzministers anordnen, daß Gemeinden eine Fürsorge für Kurzarbeiter einrichten. Ist eine solche Fürsorge eingerichtet, so gelten für die Berechnung der Unterstützung folgende Bestimmungen:

Erreichen in einer Kalenderwoche oder Doppelkalenderwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und erzielen sie deswegen weniger als zwei Drittel ihres vollen Arbeitsverdienstes, so erhalten sie 40 v. H. des Unterschiedes zwischen ihrem Arbeitsverdienst und zwei Drittel des vollen Arbeitsverdienstes als Kurzarbeiterunterstützung. Die Unterstützung verneinert sich für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen um 10 v. H. dieses Unterschiedes, bis einschließlich des Arbeitsverdienstes zwei Drittel des vollen Verdienstes erreicht sind. Die oberste Landesbehörde oder der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises kann weitere Einschränkungen anordnen. Insbesondere kann angeordnet werden, daß die Kurzarbeiterunterstützung den Betrag nicht übersteigen darf, den der Arbeitnehmer als Unterstützung erhalten würde, wenn er erwerbslos wäre. Notstandsarbeiter erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung.

Im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises und mit Zustimmung der obersten Landesbehörde kann der Vorstand der Gemeinde aus Mitteln der E.F. Maßnahmen fördern, durch die Erwerbslose dem Erwerbsleben wieder zugeführt werden sollen. Insbesondere können zu diesem Zweck Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung eingerichtet oder unterstützt oder das übliche Schulgeld für die Teilnehmer gezahlt werden. Die Aufwendung für den einzelnen Erwerbslosen darf bei einer solchen Maßnahme das 50fache seines täglichen Unterstützungsbetrages nicht übersteigen.

Erwerbslosenunterstützung darf im allgemeinen innerhalb von 12 Monaten höchstens für die Dauer von insgesamt 26 Wochen gewährt werden. Die oberste Landesbehörde kann jedoch nach Anhörung des Landesamts für Arbeitsvermittlung in solchen Bezirken, in denen die Zahl der unterstützten Erwerbslosen seit wenigstens zwei Wochen 1 v. H. der Einwohner erreicht, die Höchstdauer der Unterstützung für Angehörige von Berufen, die einen besonders ungünsti-

gen Arbeitsmarkt aufweisen, bis auf 39 Wochen ausdehnen. Diese Vergünstigung wird aufgehoben, wenn 1 v. H. der Einwohner seit wenigstens zwei Wochen nicht mehr erreicht wird. Vor der Aufhebung ist jedoch das Landesamt für Arbeitsvermittlung zu hören. Beachtenswert ist, daß auf die Höchstdauer der Unterstützung die Zeit der Tätigkeit bei öffentlichen Notstandsarbeiten nicht angerechnet wird.

Die produktive E.F. ist die Form der E.F., die sich nicht nur in der Unterstützung der Erwerbslosen erschöpft, sondern darüber hinaus bestrebt ist, mit ihren Mitteln wirtschaftliche Werte zu schaffen und damit gleichzeitig die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Sie besteht aus großen und kleinen öffentlichen Notstandsarbeiten. Als Notstandsarbeiten im Sinne des Gesetzes können nur solche Arbeiten gefördert werden, die einen volkswirtschaftlichen Wert haben. Besondere Förderung verdienen Notstandsarbeiten, die geeignet sind, die Menge einheimischer Nahrungsmittel, Rohstoffe und Betriebsstoffe zu vermehren; die in hohem Maße menschliche Arbeitskraft beanspruchen und in geringem Maße sachlichen Aufwand verbrauchen, durch deren Ausführung für die Dauer eine vorteilhaftere Verteilung herbeigeführt oder neue Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Vor allem auch solche Arbeiten, die dem Ueber gange großstädtischer Arbeitskräfte in ein ländliches oder kleinstädtisches Arbeitsverhältnis dienen.

Die Förderung der Notstandsarbeit soll in der Regel höchstens für eine Dauer von 6 Monaten gewährt werden. Bei Notstandsarbeiten sollen in erster Linie solche Erwerbslose verwendet werden, die schon längere Zeit erwerbslos sind. Sie müssen unmittelbar, bevor sie zu solchen Arbeiten zugelassen werden, mindestens seit zwei Wochen Erwerbslosenunterstützung beziehen. Zu Arbeiten, mit denen ein Wechsel des Aufenthaltsortes verbunden ist, sind jugendliche und wohnungslose Erwerbslose bevorzugt heranzuziehen, zu Notstandsarbeiten am Wohnort dagegen Familienväter.

Jeder unterstützte Erwerbslose ist verpflichtet, eine Beschäftigung bei einer Notstandsarbeit anzunehmen, es sei denn, daß sein körperlicher Zustand dies nicht erlaubt. Die Beschäftigung als Notstandsarbeiter soll höchstens drei Monate in Anspruch nehmen, kann aber in besonderen Fällen von der obersten Landesbehörde auf sechs Monate ausgedehnt werden. Unter keinen Umständen darf die Beschäftigung sechs Monate innerhalb eines Jahres übersteigen. Der Arbeitsnachweis muß den Notstandsarbeiter abberufen, sobald er ihm eine Arbeit nachweisen kann.

Obwohl die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten eine Form der E.F. ist, gilt sie aber doch als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Kreisversicherungs-Ordnung und als Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Einkommensteuer-Gesetzes. Der Beschäftigte muß also genau so seine Beiträge für Kranken- und Invaliden-Versicherung sowie Steuern zahlen, als wenn er im Betriebe tätig wäre.

An Stelle der Erwerbslosen-Unterstützung erhalten Notstandsarbeiter eine Vergütung, die den Leistungen anzupassen ist. Soweit die Art der Arbeit es irgend zuläßt, ist eine Akkordergütung oder die Gewährung von Leistungsprämien vorzuziehen. Falls dies nicht möglich ist, muß mindestens ein bestimmtes angemessenes Maß an Arbeitsleistung für den Arbeitstag festgesetzt werden. Mit dieser Maßgabe bestimmt sich die Vergütung der Notstandsarbeiter in ihrer Höhe nach der tariflichen oder mangels einer solchen nach der ortsüblichen Entlohnung, die für Arbeiten gleicher Art am Orte der Notstandsarbeit gezahlt wird.

Zweifelslos bedeuten die Wanderungen auf dem Gebiete der E.F. einen Fortschritt und dies um so mehr, wenn man sich vor Augen führt, in welchem Maße bisher die Entschädigung der Notstandsarbeiten festgesetzt war. In fast allen größeren Städten wurden noch im vorigen Jahre Notstandsarbeiten an Privatunternehmungen in so reichem Maße vergeben, daß die Erwerbslosen als Lohnbrücker angesprochen werden; so ganz besonders im Tiefbau. Mit der Bestimmung der tariflichen Entlohnung ist dieser Uebelstand nun endlich beseitigt und müssen auch Erwerbslose, die gezwungen sind, Notstandsarbeiten zu verrichten, so entlohnt werden, daß man tatsächlich von einer Entlohnung sprechen kann. W. Balke.

## 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

### (Zweiter Bundestag)

### des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.)

Montag, den 31. August 1925, in Breslau im Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland.
4. Die Organisationsfrage.
5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften:
  - a) Die deutsche Wirtschaft.
  - b) Die Wirtschaftsdemokratie.
6. Beratung der Bundesfassungen
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongreß wird am Montag, den 31. August 1925, vormittags 9 Uhr eröffnet und voraussichtlich bis einschließlich Sonnabend, den 5. September tagen.

Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongreß regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: Nach § 32 sind alle dem Bund angeschlossenen Verbände berechtigt, stimmbfähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongreß zu entsenden. Verbänden, die mit mehr als zwei Vierteljahrsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstande sind, kann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme oder das Stimmrecht auf dem Kongreß verweigert werden.

Auf je 15 000 Mitglieder eines Verbandes entfällt nach § 33 ein Vertreter, desgleichen auf eine überschneidende Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Verbände unter 15 000 Mitglieder können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jedem Verband überlassen.

Anträge an den Kongreß können nach § 34 der Satzungen von jedem angeschlossenen Verband oder seinen Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongreß, also bis zum 4. Juli, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Berlin, den 13. Mai 1925.

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.  
Th. Leipart.



Wenn in den Kammgarnspinnereien ein schlechterer Geschäftsgang eingeleitet hat, so hat dies mit der Zollfrage nicht das geringste zu tun. Es ist dies eine Folge der Senkung der Wollpreise, die zweifellos eine gewisse Zurückhaltung der Garnverbraucher herbeigeführt hat.

Wir hoffen, daß sich die Textilarbeiterschaft nicht vor den Wagen der Schutzöllner spannen läßt, sondern der Zollvorlage der Regierung den schärfsten Kampf ansagt. Durch die Zollvorlage will man nichts anderes, als die Bereicherung einer kleinen Schicht auf Kosten der breiten Volksmasse. Dagegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen.

Zwei Jubilare.

Am 17. Mai vollendete der Genosse Friz Paeplow, Bundesvorsitzender des Baugewerksbundes, sein 65. Lebensjahr. Seit Februar 1896 steht Friz Paeplow im Dienste der Bauarbeiterorganisation. In früheren Jahren war er schon Redakteur der „Chemnitzer Volksstimme“.

Joseph Simon vollendete am 23. Mai seinen 60. Geburtstag. Seit 25 Jahren ist er Vorsitzender des Verbandes der Schuhmacher und am 1. November 1925 werden es 40 Jahre, daß Genosse Simon Mitglied des Schuhmacherverbandes ist.

Die 7. Internationale Arbeitskonferenz.

Am 19. Mai d. J. trat in Genf die Internationale Arbeitskonferenz zu ihrer siebenten Tagung zusammen. Sie hat vor allem drei Vorentwürfe von internationalen sozialpolitischen Übereinkommen und einen Vorschlag für die Staatsgesetzgebungen zu erlegen, die von der vorjährigen Konferenz in erster Lesung angenommen wurden.

Eine allgemeine Ausprache über die internationale Sozialpolitik wird — wie in den vorausgegangenen Jahren — an den Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamts anknüpfen, welcher der Konferenz in Form eines statlichen Bandes von 509 Quartseiten vorgelegt wurde.

Die Erfolge der Bestrebungen auf internationale Angleichung der sozialpolitischen Gesetzgebung waren in den zwölf Monaten von Mai 1924 bis April 1925 ganz ansehnliche. Im Mai 1924 war die Zahl der von den Mitgliedsstaaten vollzogenen Ratifikationen internationaler sozialpolitischer Übereinkommen 96, im April 1925 betrug sie 146.

Die siebente Arbeitskonferenz hat auch die Neuwahl des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamts vorzunehmen, der aus 24 Mitgliedern besteht, wovon 12 die Regierungen, 6 die Unternehmer- und 6 die Arbeiterorganisationen vertreten; dazu kommen noch je 3 stellvertretende Mitglieder in der Gruppe der Unternehmer und Arbeiter.

Berichte aus Fachreisen.

Brandenburg a. d. Havel. Im „Textilarbeiter“ haben wir uns schon des öfteren mit der Firma Rabe, G. m. b. H., Brandenburg an der Havel, Bachhof 4, beschäftigt. Es ist eine Textilfabrik, Zwirnerei, Spulerei, Haspelerei. Schon wiederholt waren wir ge-

zwungen, an die in diesen Betrieb bestehenden Verhältnisse Kritik zu üben. Der Firmeninhaber Herr Rabe hat wiederholt Betriebsräte entlassen und erklärt, er sei selber Betriebsrat in seiner Fabrik und in seinem Betrieb habe er nur allein zu bestimmen. Dieses deutet darauf hin, daß Herr Rabe eine sadistische Freude daran hat, gegen die Arbeiterschutzbestimmungen zu verstoßen.

„An den Textilarbeiterverband, hier. Brandenburg, 7. 5. 25. Von unseren Leuten werden wir auf den Artikel in der Zeitung aufmerksam gemacht und können nicht umhin, Ihnen unseren herzlichsten Dank auszusprechen für die wunderbare Reklame, die sie für uns dadurch gemacht haben; ist es doch ein Beweis für die Konkurrenz, daß wir in Brandenburg mit am meisten zu tun haben, während andere Fabriken leider nur 4 Tage arbeiten.“

Das Schreiben zeigt, daß Herr Rabe nicht nur mit den bestehenden Gesetzen, sondern daß er auch mit der deutschen Sprache sich im Konflikt befindet. Im übrigen gönnen wir Herrn Rabe seine Freude. Aber eins möchten wir ihm doch zu bedenken geben. Im allgemeinen ist die Meinung verbreitet — und diese ist richtig — daß Firmen, die die Arbeitszeit über alles Maß ausdehnen, und bei welchen sich eine starke Fluktuation der Arbeitskräfte zeigt, nicht den guten und leistungsfähigen Betrieben zuzurechnen sind.

„An den Textilarbeiterverband, hier. Brandenburg, 7. 5. 25. Von unseren Leuten werden wir auf den Artikel in der Zeitung aufmerksam gemacht und können nicht umhin, Ihnen unseren herzlichsten Dank auszusprechen für die wunderbare Reklame, die sie für uns dadurch gemacht haben; ist es doch ein Beweis für die Konkurrenz, daß wir in Brandenburg mit am meisten zu tun haben, während andere Fabriken leider nur 4 Tage arbeiten.“

Der Rassenbericht für das 1. Quartal ergab eine erhebliche Steigerung der Beitragseinnahmen und auch des Durchschnittsbeitrages. Die Mitgliederzahl hat sich um 194 gehoben. Laut Bericht der Rassenrevisoren wurden bei der Revision Bücher, Belege und Gelder für in Ordnung befunden und der daraufhin gestellte Entlastungsantrag einstimmig angenommen.

Am Sonntag, den 3. Mai, soll mit der Hausagitation im Filialbezirk begonnen werden. Nach vierstündiger Dauer fand die von gutem Geist getragene Versammlung ihr Ende.

Literatur.

Dr. Karl Renner, „Die Wirtschaft als Gesamtprozess und die Sozialisierung“. Ganzleinen 8.— Mk. Verlag J. H. W. Dieck Nachf., G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Die allgemeine Lehre vom Mehrwert und dessen Rolle im Produktionsprozess ist oft und gut, aber der wirtschaftliche Zirkulations- und Konsumprozess nur selten und höchst unvollkommen dargestellt, eine brauchbare Uebersicht jedoch über den Gesamtprozess der Wirtschaft fehlte bisher beinahe ganz. Selbst belehene Marxisten verraten daher oftmals einen qualenden Mangel an Kenntnis der Zusammenhänge, die sich aus dem Gesamtprozess der Wirtschaft ergeben, und in der Bewegung des Proletariats sind grundlegende Irrtümer über diesen Gesamtprozess bedauerlicherweise früher praktisch geworden als manche Wahrheit, die wir der Marx'schen Denkarbeit danken.

Dr. Karl Renner, „Die Wirtschaft als Gesamtprozess und die Sozialisierung“. Ganzleinen 8.— Mk. Verlag J. H. W. Dieck Nachf., G. m. b. H., Berlin SW. 68. Die allgemeine Lehre vom Mehrwert und dessen Rolle im Produktionsprozess ist oft und gut, aber der wirtschaftliche Zirkulations- und Konsumprozess nur selten und höchst unvollkommen dargestellt, eine brauchbare Uebersicht jedoch über den Gesamtprozess der Wirtschaft fehlte bisher beinahe ganz.

eingriffen in die Zirkulation zu tun hatten, die ihr Objekt kaum recht kannten, und so habe des öfteren die Politik die Dekonomie erschlagen, worauf der Mißgriff sich rächte und die kapitalistische Dekonomie die sozialistische Politik erschlug. Das Studium der kapitalistischen Zirkulation erweist sich so als die Voraussetzung der Sozialisierung.

Die letzte Nummer der Weltanschauung bringt wie üblich knappe und klare Darstellungen über die Ereignisse des vergangenen Monats auf dem Gebiet der Weltpolitik, Weltwirtschaft, internationalen sozialen Bewegung, sowie über Wirtschaftslage und soziale Bewegung des Deutschen Reichs für den Gebrauch der Arbeitnehmer.

Gegen das Steuerrecht! Der derzeitige Reichsfinanzminister, Dr. v. Schlieffen, hat vor einigen Tagen dem Reichstag durch eine Eiltatrede vorsichtig in die voraussichtlichen Reichseinnahmen für 1926 Einblick gewährt, wie sie sich nach der Annahme der von ihm vorgelegten elf Steuergesetzesentwürfe ergeben werden. Im Vergleich zum abgelaufenen Steuerjahr ergab sich dabei, daß nach der Schlieffen'schen Berechnung die Besitzsteuern in der Zeit vom 1. April 1925 bis Ende März 1926 für sich allein rund drei Viertel Milliarde Mark weniger erbringen sollen als im abgelaufenen Steuerjahr.

„An den Textilarbeiterverband, hier. Brandenburg, 7. 5. 25. Von unseren Leuten werden wir auf den Artikel in der Zeitung aufmerksam gemacht und können nicht umhin, Ihnen unseren herzlichsten Dank auszusprechen für die wunderbare Reklame, die sie für uns dadurch gemacht haben; ist es doch ein Beweis für die Konkurrenz, daß wir in Brandenburg mit am meisten zu tun haben, während andere Fabriken leider nur 4 Tage arbeiten.“

Die derzeitigen Regierungsmächte glauben, daß sie ihre Geschäfte auf dem Rücken der breiten Masse machen dürfen, und daß diese selbst dabei ruhig bleibt. Die Steuerbrochüre der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände zeigt, daß sich die reaktionären Mächte auch in dieser Hinsicht geirrt haben. Wie wir erfahren, ist jene Arbeit nichts anderes als das Grundmaterial zu einer großen Aktion der freien Gewerkschaften.

Die Steuerbrochüre gibt auf alle Fragen der Steuerwirtschaft Auskunft. Die Spezialisten für Steuerfragen der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände, die Larnow, Badert und Grünzel vom ADGB, Heinig und Dr. Pfirrmann vom FA-Bund und Dr. Wölter vom ADW, daneben aber auch der Prof. Dr. Hirsch, Staatssekretär a. D., haben in Sonderarbeiten zu den elf Steuergesetzesentwürfen des Kabinetts Luthers v. Schlieffen Stellung genommen.

Die derzeitigen Regierungsmächte glauben, daß sie ihre Geschäfte auf dem Rücken der breiten Masse machen dürfen, und daß diese selbst dabei ruhig bleibt. Die Steuerbrochüre der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände zeigt, daß sich die reaktionären Mächte auch in dieser Hinsicht geirrt haben. Wie wir erfahren, ist jene Arbeit nichts anderes als das Grundmaterial zu einer großen Aktion der freien Gewerkschaften.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 31. Mai ist der Beitrag für die 23. Woche fällig

Achtung! Achtung! Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung betreffend! Stichtag für die Maizahlung ist Sonnabend, der 30. Mai. An diesem Tage ist eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und als Postkarte (nicht als Drucksache) frankiert, an uns einzusenden.

Richard Vogt, Schönheit. Roman, Halbl. Mk. 6,— Richard Vogt, Unter den Borgia. Halbl. „ 6,— Arthur Uchleiner, Der Bezirkshauptmann. Hochlandsroman, gebunden „ 5,— Waldemar Bonfels, Leben ich grüße Dich! 2 Liebesgeschichten aus der Heide. 81.—90. Tausend, gebunden „ 6,— Verpachtung und Porto frei! Textil-Praxis Verlagsgesellschaft m. b. H. Berlin O. 34, Memeler Str. 8—9.

Verlag: Karl Hübner in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreßler in Berlin. — Druck: Bornhörs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. in Berlin.